

## **Teilnahmebedingungen des Fotowettbewerbs: „Radeln in Frankens Mehrregion“**

Mit der Bezeichnung „Teilnehmer“ sind auch Teilnehmerinnen gemeint. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb „Radeln in Frankens Mehrregion“ erklärt sich der Nutzer mit den nachstehenden Teilnahmebedingungen und der Inhaltsverantwortung einverstanden.

### **1. Veranstalter**

Veranstalter des Fotowettbewerbs ist der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch. Der Fotowettbewerb wird federführend vom Kreistourismus des Landkreises veranstaltet.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen im Alter von mindestens 18 Jahren. Mitarbeiter\*innen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme erfolgt durch Zusendung einer Bilddatei pro Person an die Emailadresse [tourismus@kreis-nea.de](mailto:tourismus@kreis-nea.de). Gesucht werden Impressionen von Radtouren auf dem neu beschilderten Radwegenetz des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, dazu gehören natur- und kulturräumliche Schönheiten ebenso wie außergewöhnliche Bildmotive oder Abbildungen von Radfahrern bzw. der Teilnehmer selbst.

### **3. Einsendeschluss**

Einsendeschluss ist der 12. Juli 2020.

### **4. Eingesandte Fotos bzw. Bilddateien**

Die Bilddateien sollten möglichst im jpg-Format gespeichert und maximal **5 MB groß** sein sowie eine Auflösung von 300 dpi haben. Die Teilnehmer ordnen in der E-Mail und auch im Dateinamen den Bildern eine Bezeichnung oder Beschreibung zu, aus der Objekt, Ort und Copyright hervorgehen. Mit der Einsendung der Fotos werden diese Teilnahmebedingungen und die Datenschutzbestimmungen des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim akzeptiert.

Die auf den Fotos abgebildeten Personen oder deren Vertretungsberechtigte sind mit der Veröffentlichung der Fotos einverstanden und haben den Teilnehmer beauftragt, stellvertretend ihre Zustimmung zu erklären. Diese Zustimmung wird mit der Teilnahme am Fotowettbewerb erteilt.

## **5. Nutzungsrechte**

Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb räumen die Teilnehmer dem Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim das Recht ein, die eingesandten Fotos auf seiner Website [www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) und im Landkreisjournal unter Angabe des Copyright-Vermerks bzw. Nennung des Fotografen-Namens zu veröffentlichen. Ebenso räumen die Teilnehmer das Recht ein, ihre eingesandten Fotos mit Copyright-Vermerk für Marketing und Pressearbeit sowie Druckwerke des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zu verwenden (z.B. Flyer, Broschüren, Magazine, Kalender etc.).

## **6. Teilnahmezeitraum**

Der Fotowettbewerb findet vom 09. Mai bis zum 12. Juli 2020 statt.

## **7. Gewinne**

Insgesamt werden drei Gewinne unter allen Teilnehmern verlost. Ein Teilnehmer kann nur einmal gewinnen. Die Gewinne werden nicht in Geld, weder bar noch unbar, ausbezahlt.

- 1. Preis:** ein Gutschein im Wert von 70,00 Euro für einen Fahrradhelm, einzulösen bei Zweirad Hofmann GmbH, Nürnberger Str. 4-6, 91413 Neustadt a.d.Aisch
- 2. Preis:** ein Gutschein im Wert von 30,00 Euro für ein Fahrradschloss, einzulösen bei Zweirad Hofmann GmbH, Nürnberger Str. 4-6, 91413 Neustadt a.d.Aisch
- 3. Preis:** ein Gutschein im Wert von einem Kasten Frankenbrunnen IsoSport Limonade 20x0,5l Pet, einzulösen im Sagasser Getränkefachmarkt, Riedweg 9, 91413 Neustadt a.d.Aisch

## **8. Datenschutz**

Für die Zusendung des eventuellen Gewinns muss der Teilnehmer seinen vollständigen Namen und seine Postadresse angeben. Diese persönlichen Daten werden vom Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim ausschließlich zur Ermittlung der Gewinner und zum Versand der Gewinne verwendet. Die Daten werden nach Ende der Aktion gelöscht. Für den Umgang mit den persönlichen Daten gelten unsere Datenschutzbestimmungen.

## **9. Änderung der Teilnahmebedingungen**

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern, insbesondere soweit dies aufgrund höherer Gewalt oder äußerer, nicht vom Landkreis jetzt zu beeinflussender Umstände erforderlich sein sollte oder wenn nur so eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs gewährleistet werden kann.